



Seniorenbeiratswahl
13.10.2026

Seniorenbeiratswahl in Jever

So wählen Sie Ihren Seniorenbeirat

Ihre Stimme zählt

Wer darf wählen?

Wahlberechtigung gem. § 3 der Wahlordnung

- Sie sind Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Jever.
- Sie haben am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet.
- Ihr 1. Wohnsitz befindet sich in Jever.
- Sie sind aufgrund dieser Voraussetzungen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wer wird gewählt?

Einfach, persönlich, geheim

1 Stimme

Jede Wählerin
und jeder
Wähler hat
genau eine
Stimme.

Personenwahl

Sie wählen einzelne
Bewerberinnen und
Bewerber - keine Liste

Wo und wann wird gewählt?

Die wichtigsten organisatorischen Punkte

- Das Wahllokal wird im Rathaus der Stadt Jever eingerichtet.
- Die Wahl findet am 13.10.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Graf-Anton-Günther-Saal statt.

Sie können am Wahltag nicht kommen?

Es gibt Alternativen

- Eine klassische Briefwahl gibt es nicht.
- Wer am Wahltag verhindert ist, kann seine Stimme innerhalb von zwei Wochen vor der Wahl im Rathaus abgeben.
- Für kranke und Gehbehinderte wird ein fahrbares Wahllokal eingerichtet.
- Das fahrbare Wahllokal muss spätestens zwei Tage vor der Wahl bei der Stadtverwaltung angefordert werden.

So wird das Ergebnis ermittelt

Grundprinzip gem. § 16 der Wahlordnung

- Sie stimmen direkt für einzelne Personen ab.
- Es gibt keine Listenwahl.
- Gewählt werden grundsätzlich die Personen mit den meisten Stimmen.
- Unter den fünf Personen mit den meisten Stimmen muss mindestens ein Einzelbewerber sein.
- Ist das nicht der Fall, bekommt der Einzelbewerber mit den meisten Stimmen automatisch einen Sitz.
- Die weiteren Sitze gehen an die Personen mit den nächsthöchsten Stimmenzahlen.
- Wer keinen Sitz erhält, wird entsprechend der Stimmenzahl Ersatzmitglied.
- Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Ihre Stimme für Jever

- Prüfen Sie, ob Sie wahlberechtigt sind
- Informieren Sie sich über die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber
- Nehmen Sie Ihre Stimme wahr
- Beachten Sie die aktuellen Wahlbekanntmachungen der Stadt Jever